



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

• GZ 114.140/13-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR - 6. APR. 1995

541/AB

1995 -04- 07

zu

550/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Keppelmüller, Anna Huber und Genossen haben am 9. Februar 1995 unter der Nr. 550/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schutz der österreichischen Konsumenten vor BSE-Rindfleisch gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem Aufmacher 'Rinderwahn kommt jetzt auch zu uns'?
2. Wie sind Ihre Erfahrungen in diesen oder ähnlichen - für Konsumenten wichtigen - Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, z.B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten?
3. Welche Sicherheitsvorkehrungen bzw. welche Maßnahmen gewährleisten österreichischen Konsumenten die Sicherheit, von BSE-verseuchtem Rindfleisch verschont zu bleiben?
4. Wurde auf dem österreichischen Markt jemals BSE-verseuchtes Rindfleisch angeboten?
5. Gibt es Hinweise darauf, daß BSE-verseuchtes Rindfleisch in Zukunft nach Österreich gelangt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU hat Österreich - wie alle anderen Mitgliedstaaten - die Entscheidungen der EU hinsichtlich Schutzmaßnahmen gegen BSE zu übernehmen. Diese Entscheidungen normieren Restriktionen beim Verbringen von lebenden Rindern und Fleisch aus dem Vereinigten Königreich in andere Mitgliedstaaten und entsprechen der Stellungnahme und Empfehlung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses, die nach Beratung kompetenter Wissenschaftler aus allen Mitgliedstaaten erarbeitet wurden.

Darüber hinaus habe ich den für dieses Problem zuständigen Agrarkommissär Dipl.Ing.Dr. Fischler in einem Schreiben ersucht, für strengere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von BSE zu sorgen.

Zu Frage 2:

Mein Ressort ist für allgemeine Angelegenheiten der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie für den Schutz des Konsumenten zuständig. In dieser Angelegenheit besteht auch eine bestmögliche Kooperation und Koordination mit den in der Anfrage genannten Ressorts.

Zu Frage 3:

Nach Meinung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EU ist die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung der Weiterverbreitung der BSE das Verbot der Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl von Wiederkäuern an Wiederkäuer. Dieses von der EU-Kommission verhängte Verbot besteht im Vereinigten Königreich sowie auch in allen anderen Mitgliedstaaten seit Juli 1988.

- 3 -

Die Richtigkeit dieser Maßnahme zeigt sich in der rückläufigen Tendenz der BSE-Neuerkrankungen im Vereinigten Königreich.

Artikel 1 der Entscheidung der Kommission 94/474/EG sieht vor, daß aus dem Vereinigten Königreich keine lebenden Rinder in das Gebiet anderer Mitgliedsstaaten verbracht werden dürfen, deren Alter nicht unter 6 Monaten liegt und die keine entsprechenden Alterskennzeichnungen tragen sowie Nachkommen von Kühen sind, bei denen BSE-Verdacht besteht oder BSE bestätigt wurde.

Für Tiere, bei denen diese Exportbeschränkungen nicht zutreffen, ist beim Versand eine Gesundheitsbescheinigung mitzuführen, die durch den amtlichen Tierarzt hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Entscheidung der Kommission zu ergänzen ist. Im Bestimmungsstaat müssen die Tiere in dem auf der Gesundheitsbescheinigung angegebenen Betrieb verbleiben, dürfen den Betrieb nur mit Zustimmung des Amtstierarztes auf direktem Wege zum Schlachthof verlassen und müssen zum Zeitpunkt der Schlachtung jünger als 6 Monate sein.

Weiters hat die EU-Kommission mit Art. 1 der Entscheidung 94/794/EG Exportbeschränkungen für Fleisch aus dem Vereinigten Königreich verfügt. Nach diesen Beschränkungen darf nur Fleisch von Rindern, die nach dem 1. Jänner 1992 geboren wurden, oder die in Betrieben gehalten wurden, in denen in den letzten 6 Jahren kein BSE-Fall bestätigt wurde, bzw. entbeintes Muskelfleisch, von dem die anhängenden Gewebe einschließlich der erkennbaren Nerven- und Lymphgewebe entfernt wurden, in den innergemeinschaftlichen Handel verbracht werden. Diese Maßnahmen der Kommission gewährleisten nach dem Stand der Wissenschaft einen ausreichenden Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen.

- 4 -

Zu Frage 4:

Grundsätzlich werden im Vereinigten Königreich - genauso wie in Österreich - kranke oder einer Krankheit verdächtige Tiere nicht der Schlachtung und somit nicht dem menschlichen Konsum zugeführt.

BSE-kranke oder -verdächtige Tiere werden getötet; nach der Entnahme von Untersuchungsmaterial zur Verifizierung von BSE werden die Kadaver verbrannt.

Fleisch von an BSE erkrankten Rindern ist daher weder im Vereinigten Königreich im Handel noch kann es innergemeinschaftlich verbracht werden.

Bezüglich der Voraussetzungen, unter denen Fleisch von gesunden (tauglichen) Rindern aus dem Vereinigten Königreich in die übrigen Staaten der Gemeinschaft verbracht werden darf, verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Sättigung des Österreichischen Marktes mit Rindfleisch erwartet man in absehbarer Zeit keinen Bedarf für den Import von britischem Rindfleisch. Diese Einschätzung der Marktlage wird dadurch gestützt, daß auch vor dem EU-Beitritt unter bestimmten, sehr eingeschränkten Voraussetzungen die Einfuhr von britischem Rindfleisch nach Österreich möglich war, tatsächlich aber keine solchen Importe erfolgt sind.

- 5 -

Das Verbringen von BSE-verseuchtem Rindfleisch - d.h. Fleisch von BSE-kranken oder -verdächtigen Rindern - nach Österreich wird daher sowohl auf Grund der Marktlage als auch auf Grund der von der EU-Kommission verhängten strengen Maßnahmen auch in Zukunft nicht zu erwarten sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kammer', written in a cursive style.